

## **Verhaltenskodex**

für Vereinsorgane, Mitwirkende und Sponsoren von TI-AC

### **Präambel**

Dieser Verhaltenskodex gründet sich auf die gemeinsamen Werte und Handlungsprinzipien der internationalen Bewegung von Transparency International (TI)<sup>1</sup> und verfolgt dieselben Ziele.

TI verurteilt mit aller Konsequenz Korruption, wo immer sie mit ausreichender Sicherheit festgestellt ist, befasst sich jedoch nicht mit der Aufdeckung von Einzelfällen.

Auf dieser Grundlage (und auf der Grundlage der eigenen Vereinsstatuten) geben sich die Mitglieder von Transparency International – Austrian Chapter (nachfolgend TI-AC genannt) durch Beschluss der Mitgliederversammlung einen Verhaltenskodex. Der Kodex soll die, für die Mitglieder von TI-AC bestehende, Verpflichtung zur uneingeschränkten Integrität unterstreichen.

### **1 Geltungsbereich**

- 1.1 Der Kodex gilt für alle Mitglieder und Vereinsorgane sowie für alle Kooperationspartner und Sponsoren von TI-AC (im Folgenden: Angehörige von TI-AC).
- 1.2 Korporative Mitglieder sind durch ihre Selbstverpflichtung gebunden. Die korporativen Mitglieder sollen ihre Mitarbeiter durch entsprechende unternehmenseigene Maßnahmen zu integrem Handeln anhalten bzw. durch unternehmensbezogene Kodizes binden.
- 1.3 Der Vorstand verpflichtet auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Nichtmitglieder, die im Rahmen der Aktivitäten von TI-AC tätig werden, zur Einhaltung des Kodex.

### **2 Grundlagen und Handlungsprinzipien von TI-AC**

#### **2.1 Ziel, Werte und Aufgabe des Vereins**

- 2.1.1 Ziel von TI-AC ist eine Welt, in der Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Justiz, Zivilgesellschaft und das tägliche Leben der Menschen frei von Korruption sind.

---

<sup>1</sup> (Siehe das [„Statement of Vision, Values and Guiding Principles for Transparency International“](#)) Die Ziele, Werte und Handlungsprinzipien in Kapitel 1 sind eng an die Formulierungen angelehnt, die auf der Jahreshauptversammlung von Transparency International in Prag im Jahre 2001 beschlossen wurden.

- 2.1.2 Die Werte von TI-AC sind Transparenz, Verantwortlichkeit, Integrität, Solidarität, Zivilcourage, Gerechtigkeit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.
- 2.1.3 TI-AC sieht es als seinen Auftrag, korruptionsfördernde Strukturen und Rahmenbedingungen in allen Lebensbereichen zu identifizieren, in der Bevölkerung ein Bewusstsein dafür zu schaffen, und diese Strukturen und Rahmenbedingungen zu verändern.

## 2.2 Organisation des Vereins

- 2.2.1 Grundlage der Arbeit und der Wirkung von TI-AC ist das Engagement seiner Mitglieder. Es ist die vorrangige Aufgabe des Beirats und des Vorstands, dieses voll zur Entfaltung zu bringen.
- 2.2.2 TI-AC arbeitet mit Einzelpersonen und Gruppen, mit Unternehmen und Organisationen zusammen, die für eine Koalition zur Bekämpfung von Korruption zu gewinnen sind.
- 2.2.3 Der Vorstand informiert den Beirat, die Mitglieder sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeitnah und gründlich und beteiligt sie dergestalt an der Willensbildung, dass sie ihre Aufgaben kompetent und motiviert wahrnehmen können.
- 2.2.4 Der Vorstand sorgt für finanzielle Transparenz des Vereins.

## 2.3 Die Handlungsprinzipien

### 2.3.1 Unabhängigkeit

2.3.1.1 TI-AC handelt unabhängig und überparteilich.

2.3.1.2 TI-AC akzeptiert nur Zuwendungen, die seine Unabhängigkeit, Sorgfalt und Objektivität nicht einschränken und aus Quellen stammen, die mit den Zielen und Werten von TI-AC im Einklang stehen. Einzelne TI-Mitglieder nehmen Zuwendungen nicht entgegen. Alle Zuwendungen werden nur für die statutengemäßen Aufgaben des Vereins verwendet.

2.3.1.3 TI-AC leistet keine Spenden an politische Parteien, Politiker oder Kandidaten für ein politisches Amt.

TI-AC leistet keine finanzielle Unterstützung für Veranstaltungen politischer Parteien.

TI-AC schaltet keine Anzeigen in parteinahen Zeitungen.

2.3.1.4 TI-AC überlässt öffentlichen Verwaltungen keine Arbeitnehmer auf Kosten des Vereins.

### 2.3.2 Professionalität und Transparenz

2.3.2.1 TI-AC berücksichtigt die unterschiedlichen Interessen und Vorstellungen seiner Mitglieder in Antikorruptions- und Transparenzfragen in Bezug auf Politik, Verwaltung und Medien integer, verantwortungsvoll und transparent.

2.3.2.2 Unterschiedliche Interessen und Vorstellungen der Mitglieder sowie Fachexpertisen, die in die Arbeit von TI-AC einfließen, werden transparent und nachvollziehbar dargelegt.

2.3.2.3 TI-AC strebt nach bestem Wissen an, dass sein Urteilen und Handeln mit gesicherten Informationen und professionellen Analysen untermauert sind.

2.3.2.4 Die Positionen von TI-AC zu wesentlichen und grundsätzlichen Antikorruptions- und Transparenzfragen werden durch die Beschlussorgane des Vereins festgelegt. Angehörige von TI-AC sind bei allem Handeln im Rahmen Ihrer Tätigkeit für TI-AC an diese Beschlüsse gebunden.

2.3.2.5 TI-AC macht seine Positionen zu wesentlichen und grundsätzlichen Antikorruptions- und Transparenzfragen in nachvollziehbarer Form öffentlich zugänglich.

2.3.2.6 Gutachten, Stellungnahmen und sonstige wissenschaftliche Arbeiten, die im Auftrag von TI-AC von Dritten erstellt werden, dürfen nur unter Nennung von TI-AC als Auftraggeber (bzw. aller Auftraggeber, sofern mehrere Auftraggeber vorhanden) veröffentlicht werden.

2.3.2.7 Beruft sich TI-AC auf Gutachten, Stellungnahmen oder sonstige wissenschaftliche Arbeiten Dritter, werden die vollständige Quelle und ggf. auch deren Auftraggeber genannt.

2.3.2.8 TI-AC verpflichtet sich zu umfassender Transparenz über Einnahmen und Ausgaben.

## 3 Verhaltensregeln für Angehörige und Sponsoren von TI-AC

### 3.1 Allgemeine Verhaltensregeln

3.1.1 Angehörige von TI-AC verpflichten sich, ihre Mitgliedschaft bei TI-AC nicht zu nutzen, um eigene Interessen zu verfolgen, die nicht mit den Interessen von TI-AC

übereinstimmen sowie die Unabhängigkeit und Überparteilichkeit von TI-AC zu beachten.

3.1.2 Angehörige von TI-AC müssen alle in ihrem Arbeits- bzw. Aufgabenbereich einschlägigen Gesetze, Richtlinien und sonstigen Vorgaben (z.B. Betriebsvereinbarungen und Anweisungen) beachten.

3.1.3 Angehörige von TI-AC sind gehalten, sich redlich und fair, mit Anstand und Integrität sowie loyal gegenüber TI-AC zu verhalten.

3.1.4 Diese allgemeinen Verhaltensregeln gelten sowohl für die interne Zusammenarbeit innerhalb von TI-AC als auch für das Verhalten gegenüber Dritten.

## 3.2 Führung und Verantwortung

3.2.1 Alle Angehörigen von TI-AC tragen die Verantwortung für ihr eigenes Handeln.

3.2.2 Den Führungskräften im Haupt- und Ehrenamt kommt eine Vorbildfunktion zu: Sie heben durch ihr eigenes Verhalten die Bedeutung ethischen Verhaltens und der Einhaltung einschlägiger Gesetze, der TI-AC-Richtlinien und sonstiger Vorgaben im täglichen Geschäft bzw. Vereinsleben hervor.

## 3.3 Interessenkonflikte

### 3.3.1 Allgemeine Regelungen

3.3.1.1 Angehörige von TI-AC richten Entscheidungen und Handlungen im Rahmen ihrer Tätigkeit für TI-AC ausschließlich an den Interessen von TI-AC und seiner Mitglieder aus. Bereits der Eindruck, dass Entscheidungen und Handlungen von TI-AC Angehörigen durch eigene oder die Interessen Dritter unsachgemäß beeinflusst werden, kann dem Ansehen von TI-AC Schaden zufügen.

3.3.1.2 Interessenkonflikte können insbesondere auftreten bei:

- der Beteiligung an Entscheidungen über Geschäfte (u.a. Anbahnung, Abschluss, Durchführung und Beendigung von Verträgen) von TI-AC mit Unternehmen oder sonstigen Dritten, durch die der Angehörige von TI-AC selbst oder eine ihm nahestehende Person<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Als „nahestehende Person“ im Sinne dieser Richtlinie sind zu verstehen: Eltern, Schwiegereltern, Großeltern, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft, Geschwister, Kinder, Adoptivkinder, Pflegekinder, die Kinder, Pflegekinder oder Adoptivkinder des Ehegatten oder Lebenspartners, Schwiegerkinder und Enkelkinder, Personen, die in häuslicher Gemeinschaft mit dem TI-AC Angehörigen leben oder im letzten Jahr vor der Entscheidung

einen wirtschaftlichen oder einen sonstigen persönlichen Vorteil erzielen kann,

- Geschäftsabschlüssen vornehmlich auf Grund freundschaftlicher Beziehungen oder um jemandem einen Gefallen zu erweisen, sowie
- der Verwendung des Namens/der Marke TI-AC zum persönlichen Vorteil.

### 3.3.2 Spezifische Regelungen

#### 3.3.2.1 Tätigkeiten außerhalb der Wahrnehmung von TI-AC-Aufgaben

3.3.2.1.1 Die Angehörigen von TI-AC verpflichten sich, das Ansehen von TI-AC nicht dadurch in Gefahr zu bringen, dass durch sie TI-AC mit Personen und Organisationen in Verbindung gebracht wird, deren Tätigkeit nicht mit den Werten von TI-AC im Einklang stehen.

3.3.2.1.2 Hauptamtliche Angehörige von TI-AC dürfen weder Nebentätigkeiten noch (Ehren-)Ämter in anderen Organisationen ausüben, bei denen ein Konflikt mit berechtigten Interessen von TI-AC entsteht oder entstehen kann. Aus diesem Grund sind (geplante) Nebentätigkeiten bzw. (Ehren-)Ämter in anderen Organisationen dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Der Vorstand prüft, ob durch die (angestrebte) Tätigkeit ein Konflikt mit berechtigten Interessen von TI-AC entsteht oder entstehen kann. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Betroffenen mitgeteilt.

3.3.2.1.3 Ein Ehrenamt bei TI-AC soll nicht von Personen wahrgenommen werden, deren berufliche Tätigkeit bzw. (Ehren-)Ämter in anderen Organisationen dahingehend einen Konflikt mit berechtigten Interessen von TI-AC begründen oder begründen können, dass eine unabhängige und an den Interessen von TI-AC ausgerichtete Wahrnehmung des TI-AC Ehrenamts generell nicht gewährleistet werden kann. Ehrenamtsträger zeigen ihre berufliche Tätigkeit bzw. (Ehren-) Ämter in anderen Organisationen dem Vorstand von TI-AC an. Der Vorstand prüft, ob durch diese Tätigkeiten ein solcher genereller Konflikt mit berechtigten Interessen von TI-AC entsteht oder entstehen kann, der auch nicht durch anderweitige Maßnahmen (z.B. eine Nicht-Teilnahme an der

---

über das Geschäft in häuslicher Gemeinschaft mit dem TI-AC-Angehörigen gelebt haben sowie Personen, die mit dem TI-AC Angehörigen gemeinsam geschäftlich oder freiberuflich tätig sind oder im letzten Jahr vor der Entscheidung über das Geschäft tätig gewesen sind.

Beratung und/oder eine Enthaltung bei der Abstimmung über bestimmte Beschlussgegenstände im Einzelfall) aufgelöst werden kann. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Betroffenen gegenüber schriftlich mitzuteilen.

### 3.3.2.2 Entgegennahme von Vorteilen

3.3.2.2.1 Die Angehörigen von TI-AC verpflichten sich, keine direkten oder indirekten Zuwendungen zu akzeptieren, die mit der Absicht verbunden sein könnten, auf Urteil oder Handeln von TI-AC einzuwirken, und Geschenke und Bewirtungen im Zusammenhang mit Tätigkeiten für TI-AC nicht zu fordern und sie nur dann zu akzeptieren, wenn sie nach Grund, Art und Umfang dem Anlass entsprechen und weder von den Beteiligten noch von Dritten missverstanden werden können.

3.3.2.2.2 Kein Angehöriger von TI-AC darf sein Haupt- oder Ehrenamt dazu benutzen, für sich oder andere ungerechtfertigte Vorteile von Dritten zu verlangen, anzunehmen, sich zu verschaffen oder zusagen zu lassen.

3.3.2.2.3 Angehörige von TI-AC haben jede Entgegennahme von Vorteilen im Rahmen ihrer Tätigkeit für TI-AC dem Vorstand mitzuteilen.

3.3.2.2.4 Privat veranlasste Bestellungen von Waren und/oder Dienstleistungen im Namen von oder über TI-AC sind unzulässig.

### 3.3.2.3 Anbieten und Gewähren von Vorteilen

3.3.2.3.1 (Potenziellen) Geschäftspartnern von TI-AC, Journalisten oder Amtsträgern dürfen weder direkt noch indirekt ungerechtfertigte Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt werden, um deren Handlungen und Entscheidungen zu beeinflussen. Jedes Angebot und jede Zuwendung muss mit den einschlägigen Gesetzen, den TI-AC Richtlinien und sonstigen Vorgaben übereinstimmen.

3.3.2.3.2 Angehörige von TI-AC haben jedes Anbieten oder Gewähren von Vorteilen dem Vorstand mitzuteilen.

### 3.3.2.4 Sonstige Interessenkonflikte

3.3.2.4.1 Angehörige von TI-AC haben jeglichen sonstigen (potenziellen) Interessenkonflikt dem Vorstand mitzuteilen.

3.3.2.4.2 Der Vorstand prüft, ob dieser Sachverhalt einer ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung durch den Angehörigen von TI-AC entgegensteht, ob und wie er sich ggf. auflösen lässt und wie weiter zu verfahren ist.

3.3.2.4.3 Das Ergebnis der Prüfung ist dem Betroffenen gegenüber schriftlich mitzuteilen.

#### 3.4 Umgang mit personenbezogenen und betriebsinternen Daten

3.4.1 Alle Angehörigen von TI-AC mit Zugang zu personenbezogenen Daten haben die einschlägigen Datenschutzbestimmungen zu beachten. Alle Verstöße oder jeder Verdacht auf Verletzung dieser Vorschriften sind dem Vorstand unverzüglich zu melden.

3.4.2 Für betriebsinterne Informationen (z.B. Zahlen des internen Berichtswesens, Informationen über Produktentwicklungen, Vertrags- und Kooperationspartner) gilt das Gebot der Verschwiegenheit; sie dürfen ausschließlich für betriebliche Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Dritte in diesem Sinne sind auch nahestehende Personen oder Mitarbeiter, die von dem betreffenden Vorhaben oder Vorgang keine dienstliche Kenntnis haben müssen.

#### 3.5 Umgang mit Medien, Referenzen und öffentlichen Aktivitäten

3.5.1 Angehörige von TI-AC respektieren die Freiheit und Unabhängigkeit der Medien und beeinträchtigen diese nicht durch unlautere Mittel. Sie verzichten auf unredliche und strafwürdige Praktiken. Sie setzen ihre Kommunikationspartner nicht durch die Androhung von Nachteilen unter Druck und beeinflussen sie nicht durch die Gewährung von Vorteilen. Sie verbreiten wissentlich keine falschen oder irreführenden Informationen. Sie überzeugen durch Argumente sowie faire und respektvolles Kommunikationsverhalten.

3.5.2 Jegliche Kommunikation durch Angehörige von TI-AC im Rahmen ihrer Tätigkeit für TI-AC mit Medien (Stellungnahmen, Interviews, etc.) erfolgt ausschließlich nach Abstimmung mit dem Vorstand.

3.5.3 Jede parteipolitische oder öffentliche Aktivität von TI-AC Angehörigen, die den Schluss darauf zulässt, dass diese die Ansichten oder die Positionen von TI-AC widerspiegelt, ist vorher durch den Vorstand genehmigen zu lassen. Dies gilt auch bei Auftritten von TI-AC Angehörigen in der Öffentlichkeit außerhalb ihrer haupt- bzw. ehrenamtlichen Verpflichtungen, bei denen die Zugehörigkeit zu TI-AC für Außenstehende erkennbar ist oder durch den TI-AC Angehörigen erkennbar gemacht wird.

- 3.5.4 Bei öffentlichen Äußerungen mit Bezug zu TI-AC oder öffentlichen Äußerungen, die TI-AC zugerechnet werden könnten und für die keine Genehmigung besteht, müssen Angehörige von TI-AC deutlich machen, dass sie als Privatperson handeln.
- 3.5.5 Die Nennung von TI-AC als Referenz durch Angehörige und Dritte darf – auch im Hinblick auf den Schutz der Marke – erst nach Prüfung und Freigabe durch den Vorstand erfolgen.

#### **4 Konfliktregelung**

- 4.1 Der Vorstand wird jedes ihm bekannt gewordene Verhalten eines Angehörigen, das dem Kodex zuwiderläuft, prüfen und allenfalls geeignete Sanktionsmaßnahmen ergreifen.
- 4.2 Ist fraglich, ob eigene Handlungsweisen oder -optionen den einschlägigen Gesetzen, den Richtlinien von TI-AC oder sonstigen Vorgaben entsprechen, ist der Rat des Vorstands zu suchen.



## Anhang

### A "Statement of Vision, Values and Guiding Principles" for Transparency International

#### Our Vision

A world in which government, politics, business, civil society and the daily lives of people are free of corruption.

#### Our Values

Transparency  
Accountability  
Integrity  
Solidarity  
Courage  
Justice  
Democracy

#### Our Guiding Principles

We are a civil society organization committed to respecting the following principles:

1. As coalition builders, we will work cooperatively with all individuals and groups, with for profit and not for profit corporations and organizations, and with governments and international bodies committed to the fight against corruption, subject only to the policies and priorities set by our governing bodies.
2. We undertake to be open, honest and accountable in our relationships with everyone we work with and with each other.
3. We will be democratic, politically non partisan and non sectarian in our work.
4. We will condemn bribery and corruption vigorously and courageously wherever it has been reliably identified, although we ourselves do not seek to expose individual cases of corruption.
5. The positions we take will be based on sound, objective and professional analysis and high standards of research.
6. We will only accept funding that does not compromise our ability to address issues freely, thoroughly and objectively.
7. We will provide accurate and timely reports of our activities to our stakeholders.
8. We will respect and encourage respect for fundamental rights and freedoms.
9. We are committed to building, working with and working through national chapters world wide.
10. We will strive for balanced and diverse representation on our governing bodies.

Prague, 06 October 2001

#### TRANSPARENCY INTERNATIONAL – AUSTRIAN CHAPTER

Vorstand: Prof. Eva Geiblinger (Vorsitzende), Prof. Dr. Hans Jörg Bauer,  
Prof. DI Mag. Friedrich Rödler, Dr. Angelika Trautmann;  
Beiratspräsidentin: Mag. Bettina Knötzl; Ehrenpräsident: Dr. Franz Fiedler

Berggasse 7, 1090 Wien, office@ti-austria.at  
T: 0043 1 960 760, Fax: -760, ZVR-Zahl: 656549523  
BIC/Swift: GIBAATWW, IBAN: AT662011128347724400